

Grünabfälle darin zu entsorgen. Herr Skottki spricht sich für diese Idee aus und will zum Test im nächsten Jahr kompostierbare Säcke zur Verfügung stellen.
Frau Melchin fragt nach, ob die Gemeinde Kenntnis davon hat, dass ein abgemeldetes Auto in der Gemeinde steht und ob schon entsprechende Maßnahmen erfolgt sind, lt. Herrn Skottki hat der Besitzer bereits eine Information erhalten, das Auto innerhalb einer Woche zu entfernen.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Skottki stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 4 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Frau Köppen weist darauf hin, dass die Nummerierung im nichtöffentlichen Teil einen Fehler aufweist und dass diese geändert wird. Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Thelkow für das Jahr 2022	0076/21
08.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0077/21
09.	Beratung und Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags	0080/21
10.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
12.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
13.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe zum Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Liepen und Thelkow Oberdorf	0078/21
14.	Beratung und Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kowalz, Flur 1	0079/21
15.	Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit: Einstellung eines geringfügig Beschäftigten (Winterdienst)	0081/21

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 109-12/2021 vom 18.11.2021 Thelkow

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Thelkow vom 09.09.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Skottki verliest die Beschlüsse Nr. 105-11/201 bis 108-11/2021 der Sitzung vom 09.09.2021

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Skottki berichtet über Folgendes:

- Am 14.10.2021 fand die 2. Beratung mit dem Planer für den Umbau der Feuerwehr statt, anwesend waren Fr. Melchin, Fr. Krause und 2 Kameraden der Feuerwehr. In dem Gespräch wurde den Planern mitgeteilt, wie sich die Gemeinde den Umbau in groben Zügen vorstellt, da der Entwurf des Planers für die Beteiligten nicht nachvollziehbar war. Der Anbau wird so geplant, dass er im vorderen Bereich entstehen soll, die alte Fahrzeughalle soll erhalten bleiben.
- Feuerwehrbedarfsplan ist noch nicht fertig
- Die 4 neuen Grundstücke am Koppelteich sind mittlerweile vergeben, am 18.11.2021 fand ein Treffen mit dem Vermessungsbüro statt, in dem die Grundstücksgrenzen festgelegt wurden, so dass die Vermessung in Auftrag gegeben werden kann.
- Information vom Wasserversorger Nordwasser erhalten, dass für dieses Vorhaben eine zentrale Wasserleitung gebaut wird, über diese dann die neuen Grundstücke versorgt werden.
- In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde am 29.09.2021 eine E-Mail vom Umweltamt des Landkreises Rostock erhalten, in dem die Gemeinde eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben abgeben soll (Frist beträgt 1 Monat nach Zustellung). Die Baumfällarbeiten in diesem Baugebiet waren nicht rechtmäßig und die Gemeinde muss 27 Ersatzpflanzungen vornehmen. Im März diesen Jahres waren 2 Mitarbeiterinnen vom LK Rostock der Umweltbehörde vor Ort und haben die Baumstümpfe nachgemessen, diese wurden anhand einer Formel berechnet wie der Stammumfang bei einer Höhe von 1,30 Meter ist. Es wurde somit festgestellt, dass 27 Bäume mit einer Höhe von 1,30 Meter einen größeren Umfang als 1 Meter hatten und somit unter die Baumschutzverordnung fallen. Der Bürgermeister und das Ordnungsamt führten am 02.11.2021 ein längeres Telefongespräch mit der Mitarbeiterin von der Umweltbehörde in denen Argumente aus Sicht der Gemeinde vorgebracht wurden. Aufgrund des Einsatzes der Verwaltung konnte ein Bußgeldbescheid abgewendet werden. Die Grundstücke hätten lt. dem Umweltamt mit den Bäumen veräußert werden müssen. Für die Gemeinde unverständlich, da keine junge Familie ohne Behörden Erfahrungen ein zugewachsenes Grundstück kauft. Ein schriftlicher Bescheid

- des Umweltamtes liegt noch nicht vor, eine Entscheidung wird erst nach Erhalt getroffen um eventuell in Widerspruch zu gehen. Die Verwaltung sieht von einem Widerspruch ab.
- In der letzten GV Sitzung wurde die Erhöhung der Kosten für die Baumpflege beschlossen, danach wurde Kontakt zu der Firma Pommern Natura aufgenommen, um einen Termin zur Feinabstimmung zu vereinbaren. Der Termin wurde für den 23.11.2021 vereinbart.
 - BOV Kowalz Vorstandssitzung am 14.12.2021
 - Am 03.01.2022 sollen die Arbeiten lt. dem Planer Herrn Kohl mit der geförderten Teichentschlammung und die damit verbundenen Arbeiten an der Löschwasserentnahmestelle mit Einbau der Sauganlage und die Neugestaltung der Feuerwehrezufahrt beginnen. Die Arbeiten sollen am 25.02.2022 abgeschlossen sein.
 - Die Arbeiten zur Fassadensanierung des Sportlerheims sind abgeschlossen.
 - Der Auftrag für die Zaunsanierung an der Kita „Thelkower Orgelpfeifen“ ist an die betreffende Firma rausgegangen.
 - Herr Nagel wird seine Stelle als Gemeindearbeiter zum 31.03.2022 kündigen, um in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Diese Stelle muss neu ausgeschrieben werden.
 - Thema Rufbus; dieses läuft seit einiger Zeit als Pilotprojekt vom Landkreis Rostock, Flyer unter die Bürger bringen und mehr Publik machen.
 - Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2021 entfällt
 - Familie Pfusch plant am 11.12.2021 einen Adventsmarkt in der Schulküche Thelkow durchzuführen (Verkauf Handarbeiten, Kaffeetafel, Bratwurst, Glühwein und einen Tannenbaumverkauf); diese Idee soll ein neues Format in die Gemeinde bringen um die jüngeren und älteren Bürger mehr zusammenzuführen; Vorbereitungsstermin soll der 19.11.2021 um 18.00 Uhr sein. Diese Termine sind unter Vorbehalt des Pandemiegeschehens und unter Einhaltung der 2G Regeln.
 - Termin für die Jahresabschlussfeier wird noch festgelegt
 - Neue Termin für die GV Sitzungen stehen noch nicht fest

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Thelkow für das Jahr 2022

Auf die Vorlage 0076/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Frau Krebs gibt ausführliche Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 110-12/2021 vom 18.11.2021 Thelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Thelkow für das Jahr 2022 wie folgt: (Anlage Haushaltssatzung 2022)

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“

Auf die Vorlage 0077/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Dierkes äußert, dass er diesem Vorschlag so nicht folgen kann, da sichergestellt werden muss, dass mit dieser Änderung die Zuwegung zum Zarnewanzer Wehr aus der Gemarkung Starkow gewährleistet werden muss. Das touristische Rad- und Wanderwegenetz ist sehr wichtig für die Region. Aus diesem Grund wird daran festgehalten, nach Rückbau des Wehrs eine Brücke zur Verbindung der Wege zwischen Zarnewanz und Thelkow zu schaffen. Momentan schließt sich die Gemeinde Zarnewanz nicht dieser Meinung an. Aus diesem Grund ist seitens des Amtes schriftlich Interesse zu bekunden. Nur wenn das in den Beschluss mit aufgenommen wird, kann man mit der Gebietsänderung mitgehen. Nach Ende der Diskussion wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 111-12/2021 vom 18.11.2021 Thelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2021 die vorgesehene Änderung der Gemeindegrenze der Gemeinde Thelkow im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Recknitz I“ gemäß beigefügter Anlagen 1 und 2 vorbehaltlich der Sicherstellung, dass die Wegeführung zum Zarnewanzer Wehr über beide Gemeinden gewährleistet bleibt und der touristische Weg aus Richtung Starkow bis an das Zarnewanzer Wehr befahr- und begehbar bleibt. Mit der Änderung der Gemeindegrenze ist für die Gemeinde Thelkow ein Flächenzugang von ca. 53.641 m² verbunden.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Thelkow und dem Investor „ABO Wind AG“ für den B-Plan Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Thelkow“

Auf die Vorlage 0080/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 112-12/2021 vom 18.11.2021 Thelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow beschließt auf ihrer Sitzung am 18.11.2021, dass ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor zum Vorhaben B-Plan Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Thelkow“ und der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan abzuschließen ist. Dieser enthält und regelt Einzelheiten des Vorhabens. Im Vertrag wird ebenfalls festgeschrieben, dass jegliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren anfallen, durch den Investor finanziert werden.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Keine Anfragen und Mitteilungen.

19.48 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Erhard Skottki
Bürgermeister

gez. Gerhard Dierkes
1. Stellv. d. BM

gez. D.Köppen
Schriftführer/in